

Bericht des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit der Geschäftsführung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend informieren wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat der paragon GmbH & Co. KGaA die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat der Geschäftsführung durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.



Prof. Dr. Iris Gräßler

Im Frühjahr 2025 haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach §161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon GmbH & Co. KGaA dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüberhinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon GmbH & Co. KGaA sind dort ebenfalls erläutert.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsrats-sitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat widmete

sich dabei insbesondere Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Finanzplanung, Risikolage und des Risikomanagements. Zudem überprüften die Aufsichtsratsmitglieder die Berichte der Geschäftsführung intensiv und erörterten diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen in Präsenz und als Videokonferenzen zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat hinaus diskutierten die Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen und fünf außerordentlichen Sitzungen zusammen. Eine Sitzung wurde in Form einer Telefonkonferenz, alle übrigen Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt. Die vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats fanden im Beisein der Geschäftsführung statt. Die außerordentlichen Sitzungen fanden ausschließlich unter den drei Aufsichtsratsmitgliedern statt. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen im Jahr 2024 jeweils vollständig vertreten.

Sitzung am 14. Februar 2024

Die außerordentliche Zusammenkunft des Aufsichtsrats diente der textlichen Abstimmung des Berichts des Aufsichtsrates, der textlichen Abstimmung der Entsprechenserklärung lt. Dt. Corporate Governance Kodex und der

Abstimmung über die notwendige regelmäßige Information des Aufsichtsrates.

Sitzung am 27. März 2024

In dieser außerordentlichen Sitzung erörterte der Aufsichtsrat die Absicht der Geschäftsleitung, die Immobilie Ohmstraße 8 in Landsberg am Lech zu veräußern. Dem Plan der Geschäftsleitung wurde einstimmig zugestimmt.

Sitzung am 18. April 2024

Die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats am 18. April 2024 diente ausschließlich der Eigenorganisation und der Selbstbewertung des Aufsichtsrats.

Sitzung am 24. April 2024

In der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres 2024 in Delbrück ließ sich der Aufsichtsrat über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 informieren. Hierzu erstatteten die Wirtschaftsprüfer der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen ausführlichen Bericht.

Weiterhin erläuterte die Geschäftsführung die aktuelle Geschäftsentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2024.

Die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 12. Juni 2024 wurde erörtert und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Sitzung am 08. Mai 2024

In dieser außerordentlichen Sitzung erörterte der Aufsichtsrat die Absicht der Geschäftsleitung, die Immobilie Konrad-Zuse-Str. 19 in Kinkel-Limbach zu veräußern. Dem Plan der Geschäftsleitung wurde einstimmig zugestimmt.

Sitzung am 11. Juni 2024

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 11. Juni 2024 in Delbrück informierte sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im ersten Quartal 2024. Ein weiteres Thema war die Finanzstruktur des paragon Konzern, die Entwicklung der Euro-Anleihe und die Liquidität.

Sitzung am 12. September 2024

Die dritte ordentliche Aufsichtsratssitzung am 12. September 2024 fand in den Räumen der paragon movasys GmbH in Landsberg am Lech statt. Hier nahm der Aufsichtsrat Einblick in die Produktion und die Produkte der paragon movasys GmbH. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2024 und die aktuelle Liquiditätssituation. Weiteres Thema war der Verhandlungsstand bezüglich der beabsichtigten Immobilienverkäufe.

Sitzung am 3. Dezember 2024

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2024 (in den Geschäftsräumen des Aufsichtsratsmitglieds Walter Schäfers in Paderborn) beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun Monaten des Jahres 2024, sowie den aktuellen Geschäftsaussichten, insbesondere mit der von der Geschäftsführung präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2025.

Sitzung am 19. Dezember 2024

Diese außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates fand telefonisch statt. Auf Antrag der Geschäftsleitung genehmigte der Aufsichtsrat die Beauftragung von Nichtprüfungsleistungen der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen von Kreditverhandlungen.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2024 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 bestellt und durch die Vorsitzende des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der von der Geschäftsführung nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, der von der Geschäftsführung gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das von der Geschäftsführung eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 29. April 2025 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihren hohen persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das fortwährende Engagement für die paragon GmbH & Co. KGaA und die im Jahr 2024 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, im April 2025
Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Iris Gräßler
Vorsitzende des Aufsichtsrats